



WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE HIER:

Kontakt:

E-Mail: BAPersBwVII2.4FallMgmt@bundeswehr.org

Internet: www.bundeswehr.de

Suchbegriff: Fallmanagement

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesamt für das
Personalmanagement
der Bundeswehr (BAPersBw)
VII 2 Soziale Entschädigung
Wilhelm-Raabe-Straße 46
40470 Düsseldorf

Stand: November 2024

Bildnachweis: Bundeswehr

Druck:
Zentraldruckerei BAIUDBw

Dieser Flyer ist Teil der
Informationsarbeit der
Bundeswehr. Er wird kostenlos
abgegeben und ist nicht zum
Verkauf bestimmt.



BUNDESWEHR

DAS FALLMANAGEMENT NACH DEM SOLDATENENTSCHÄDIGUNGSGESETZ BERATUNG UND BEGLEITUNG



BUNDESWEHR

Was ist das Fallmanagement nach dem Soldatenentschädigungsgesetz?

Sie haben eine anerkannte Wehrdienstbeschädigung oder haben einen entsprechenden Antrag gestellt?

Daneben wurde beispielsweise ein Dienstunfähigkeitsverfahren eingeleitet oder Ihnen wurde mitgeteilt, dass Sie nach dem Einsatz-Weiterverwendungsgesetz die Ziele der Schutzzeit nicht erreichen?

Oder brauchen Sie aufgrund Ihrer persönlichen Situation eine Unterstützung, um Ihre vielfältigen Bedarfe zielgerichtet und ganzheitlich zu koordinieren?

In diesen und weiteren Fallgestaltungen können Sie neben dem eigentlichen Verwaltungsverfahren ein Fallmanagement nach dem Soldatenentschädigungsgesetz in Anspruch nehmen.

Das Fallmanagement ist Ihre koordinierende, begleitende und beratende Stelle im Wehrdienstbeschädigungsverfahren.

Sollten Sie den Eindruck haben, dass Ihre Anliegen so umfangreich oder komplex sind, dass Sie eine Begleitung oder Beratung durch das Fallmanagement benötigen, kommen Sie gerne auf uns zu. Gemeinsam können wir herausfinden, ob und welcher Bedarf besteht und welche Hilfestellung Sie – auch außerhalb unseres Verfahrens – erhalten können.



Was heißt das für Sie konkret?

Wir gehen mit Ihnen gemeinsam alle Schritte der Verwaltungsverfahren durch. Von der

- Anerkennung der Wehrdienstbeschädigung
- über die Leistungen des Soldatenentschädigungsgesetzes
- sowie der medizinischen oder beruflichen Rehabilitation
- bis hin zur Sozialen Teilhabe

sind wir gerne an Ihrer Seite.

Auch zu möglichen Leistungen anderer Sozialleistungsträger beraten wir Sie und unterstützen Sie bei der Antragstellung.



Wir für Sie

- Wir besprechen mit Ihnen gemeinsam, welchen Unterstützungsbedarf Sie haben und bleiben während des Verfahrens stetig mit Ihnen in Kontakt.
- Wir beraten Sie umfassend zu Leistungen des Soldatenentschädigungsgesetzes und/oder zu Leistungen anderer Leistungsträger (Rente, Wohngeld, Bürgergeld etc.).
- Wir unterstützen Sie bei der Beantragung von Sozialleistungen.
- Wir sind in die Verfahrensprozesse innerhalb der Bundeswehr eingebunden (Wehrdienstbeschädigungsverfahren, Dienstunfähigkeitsverfahren, Verfahren nach dem Einsatz-Weiterverwendungsgesetz etc.), sodass wir aktiv auf Veränderungen Ihrer Situation reagieren können.
- Wir kennen alle am Verfahren beteiligten Akteure innerhalb und außerhalb der Bundeswehrverwaltung und bringen so Ihre Belange an den richtigen Stellen an.
- Wir bringen alle Entscheidungsträger zusammen, damit Ihnen möglichst schnell, umfassend und aufeinander abgestimmt geholfen wird.